

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 53.

Mittwoch, 31. Dezember

1930.

[II. 2926.] **Kreistagsitzung.** Auf dem Kreistage am 22. Dezember 1930 wurde ein neues Kreistagsmitglied eingeführt, der Ausgabevoranschlag der Kreisschauffeen für das Rechnungsjahr 1931 festgestellt, die Aufnahme eines Darlehns zur Fortsetzung der Neubeplantzung der Kreisstraßen mit Obstbäumen, zur Bestreitung der auf den Kreis entfallenden Kosten für die Aufbauschule Münsterberg und zur Deckung einer auf dem Kreisgrundstück Münsterberg Volkstraße 14 eingetragenen Forderung genehmigt, die Aufhebung des Kreismietseinerungsamtes zum 1. April 1931 nach der erfolgten Uebertragung der Tätigkeit an das Amtsgericht, sowie die Erhebung einer Nachtrags-Kreissteuerumlage für das Rechnungsjahr 1930 zur Deckung eines Fehlbetrages beschlossen. Ferner stimmte der Kreistag der Auflösung der Amtsbezirke „Westlicher und Westlicher Waldbezirk“ und der damit verbundenen Veränderung der Amtsbezirksgrenzen der Amtsbezirke Altheinrichau, Heinrichau, Schönjohnsdorf und Wiesenthal gutachtlich zu. Ein Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhold Hoffmann betr. Entschädigung der Kreistagsabgeordneten für Teilnahme an den Kreistagsitzungen und ein Antrag des Kreistagsabgeordneten Baade betr. Ruhegeld der ausgeschiedenen Straßenwärter wurde abgelehnt.

Münsterberg, den 24. Dezember 1930.

Bekanntmachung. Gemäß § 18 Abs. 3 b 2 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 (R.-G.-Bl. I S. 276) setze ich mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab für Kraftfahrzeuge ohne Anhänger, deren Räder mit Lufstreifen versehen sind und deren Gesamtgewicht nicht mehr als 5,5 to beträgt, innerhalb geschlossener Ortsteile die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km in der Stunde fest.

Breslau, den 24. Dezember 1930.

Der Regierungspräsident.

gez. Hopp.

[11027.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Kraftfahrzeugführer die die nunmehr festgesetzte Höchstgeschwindigkeit überschreiten, haben mit Bestrafung zu rechnen.

Münsterberg, den 30. Dezember 1930.

[10529.] **Reinhaltung der Gewässer.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den Ministerialerlaß vom 1. Oktober d. Js. betreffend die Reinhaltung der Gewässer (M.-Bl. i. V. S. 1115) hiermit noch besonders aufmerksam. Der Herr Minister für Landwirtschaft hält es für **erwünscht**, daß jede Wasserpolizeibehörde sich einen Abdruck dieses Erlasses beschafft.

Sonderabdrucke des Erlasses, deren Anschaffung empfohlen wird, werden in der Preuß. Buchdruckerei und Verlags A.-G., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32, vorrätig gehalten. Der Preis wird sich auf etwa 0,20 RM voraussichtlich stellen.

Münsterberg, den 19. Dezember 1930.

[10133] **Schutz des Mäusebussards und des Raufußbussards.** Um Irrtümern vorzubeugen, weise ich daraufhin, daß die in Nr. 42 des Regierungsamtsblattes vom 18. Oktober d. Js. veröffentlichte Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. September d. Js. über die Aufhebung der Polizeiverordnung vom 12. Juli 1928 (M.-Bl. S. 295) zum Schutze des Mäusebussards und des Raufußbussards **nur förmliche** Bedeutung hat, sich tatsächlich jedoch nichts ändert, da beide Vögel auch weiterhin durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929 (R.-G.-Bl. S. 189 und folgende) geschützt bleiben.

Münsterberg, den 18. Dezember 1930.

[IV. 156.] **Nachförderung von Bullen und Ebern.** Es wurden nachgefördert: Bei Gutsbesitzer Bernhard Langnickel, Tarchwitz, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, rotbunt, Alter: 1 Jahr 9 Monate, Kennzeichen: M/504, gefördert: Kl. III. 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, rotbunt, Alter: 1 Jahr 7 Monate, Kennzeichen: M/503, gefördert: Kl. III. 1 Eber, Deutsches Edelschwein, Alter: 11 Monate, Kennzeichen: M/505, gefördert: Kl. I.

Herrschaft Heinrichau, Dominium Neobschütz, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, schwarzbunt, Alter: 1 Jahr 7 Monate, Kennzeichen: M/506, gefördert: Kl. II.

Bei Wirtschaftsbesitzer Trautmann, Neobschütz, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, schwarzbunt, Alter: 1 Jahr 11 Monate, Kennzeichen: M/508, gefördert: Kl. II.

Bei Wirtschaftsbesitzer Schulze, Neobshütz, 1 Eber, Rasse: verebeltes Landschwein, Alter: 8 1/2 Monate, Kennzeichen: M/507, gefört: Kl. III.

Bei Wirtschaftsbesitzer Klose, Schönjohnsdorf, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, rotbunt, Alter: 1 Jahr 8 Monate, Kennzeichen: M/509, gefört: Kl. III.

Bei Gutsbesitzer Förster, Värddorf, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, rotbunt, Alter: 1 Jahr 8 Monate, Kennzeichen: M/511, gefört: Kl. III.

Bei Gutsbesitzer Schneider, Herbsdorf, 1 Eber, Rasse: Deutsches Edelschwein, Alter: 9 Monate, Kennzeichen: M/512, gefört: Kl. II.

Bei Wirtschaftsbesitzer Heimann, Niederpomsdorf, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, schwarzbunt, Alter: 2 Jahre, Kennzeichen: M/513, gefört: Kl. III.

Bei Wirtschaftsbesitzer Forche, Niederpomsdorf, 1 Bulle, Rasse: Niederungsvieh, rot, Alter: 1 Jahr 9 Monate, Kennzeichen: M/514, gefört: Kl. III.

Münsterberg, den 29. Dezember 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[U. 3537,30.] Die Heberollen der landw. Unfallversicherung sind, soweit noch nicht erfolgt, umgehend an uns zurückzusenden.

Münsterberg, den 22. Dezember 1930.

Der Kreisauschuß.

Dr. Kirchner.

Ausschreibung.

Die teilweise Lieferung und Anfuhr von Decksteinen und Kies für die Unterhaltung der Kreis- und Durchgangsstraßen für das Etatsjahr 1931 soll an die Mindestfordernden vergeben werden.

Gesl. Preisangebote sind bis

Montag, den 5. Januar 1931, vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer des Kreisbaumeisters, **Volksstraße 14,** mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, woselbst die näheren Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Münsterberg, den 23. Dezember 1930.

Der Kreisauschuß. Dr. Kirchner.



Kreispartie Münsterberg.



An die Mitglieder der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät.

Die beträchtliche Verringerung der Brandschäden Niederschlesiens im Jahre 1930, die nicht allein auf die nasse Witterung, sondern auch auf die Maßnahmen der Anstalt gegen Brandstiftungen zurückzuführen ist, ermöglicht es, allen der Abteilung für Feuerversicherung angeschlossenen Versicherungsnehmern, die der Anstalt in das Jahr 1931 folgen, also nicht im Laufe des Jahres 1930 ausgeschieden sind oder am 31. Dezember 1930 ausscheiden, aus den für 1930 gezahlten Versicherungsbeiträgen einen Beitrag in Höhe von 10% der 1931 fällig werdenden Beiträge zurückzuerhalten. Dieser Betrag wird jedoch nicht bar ausgezahlt werden, sondern kommt bei der demnächstigen Einziehung der Beiträge für 1931 zur Verrechnung. Dieselbe Rückgewähr findet auch bei allen Mitgliedern der Abteilung für Einbruchdiebstahlversicherung statt.

Die der „wertbeständigen städtischen Neuwertversicherung“ (Feuerversicherung) angeschlossenen Hausbesitzer erhalten darüber hinaus eine Sonderrückgewähr von 10%, so daß diese insgesamt 20% ihrer 1931 fällig werdenden Jahresbeiträge zurück erhalten.

Diese Beitragsrückgewähr soll zugleich der Provinzbevölkerung zeigen, daß die Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät auch ihrerseits bemüht ist, der Not der Zeit nach ihren Kräften Rechnung zu tragen.

Helft alle mit an der Verhütung der Brände und der Erhaltung unseres Volksvermögens, bringt Brandstifter und Beiflüger schonungslos zur Anzeige, damit auch im kommenden Jahre den Mitgliedern unserer Anstalt eine solche Vergünstigung gewährt werden kann.

Breslau, im Dezember 1930.

Gartenstraße 76/78.

Niederschlesische
Provinzial-Feuersozietät.

Unglücksfälle

im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,
rechts zu fahren
und links zu überholen.